

---

## Anrechnung von Tätigkeiten als Schulassistent/-in im Ausland

Im Rahmen der Schulpraktischen Studien kann nach § 19 der Ordnung für die schulpraktischen Studien (SPSO) eine Tätigkeit als Schulassistentin bzw. Schulassistent als Ersatz eines Moduls der Schulpraktischen Studien im Unterrichtsfach anerkannt werden. Damit Ihr Auslandswunsch auch realisiert werden kann, beraten wir Sie, wann eine Schulassistentenz im Ausland mit Ihrer Fächerkombination im Lehramtsstudium sinnvoll ist. Informieren Sie über die formalen Kriterien, die Bedeutung eines Motivationsschreibens für eine Bewerbung und empfehlen den Besuch der Vorbereitungsveranstaltung der/des Praktikumsbeauftragten vor Antritt der Schulassistentenz im Ausland.

### Voraussetzungen für eine Anrechnung

- Die Tätigkeit als Schulassistent/-in muss mindestens drei Monate lang ausgeübt werden.
- In der Regel ist eines der beiden Module Schulpraktische Studien vollständig an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zu absolvieren.

### Ablauf der Anrechnung

- Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Auslandsaufenthalt im Arbeitsbereich International Teacher Education, welche Praktikumsbeauftragten Sie für eine Schulassistentenz im Ausland ansprechen können. Dabei wird auch geprüft, ob die Tätigkeit, die Sie absolvieren, für eine Anrechnung ausreicht.
- Die Studentin bzw. der Student vereinbart vor dem Auslandsaufenthalt mit der/dem Praktikumsbeauftragten eine bildungswissenschaftliche (1. Modul) oder fachdidaktische (2. Modul) Fragestellung, die während der Tätigkeit im Ausland bearbeitet und nach Rückkehr als Praktikumsbericht ausgearbeitet wird; der Praktikumsbericht ist als Prüfungsleistung zu bewerten.
- Die Nachbereitung findet in Form eines mindestens 15-minütigen Kolloquiums statt.
- Die Praktikumsbeauftragten empfehlen dem Direktor/der Direktorin des Büros für Schulpraktische Studien, die Tätigkeit als Schulassistent/in als Äquivalent für ein Modul Schulpraktische Studien auf der Grundlage des bewerteten Praktikumsberichtes (Note/Notenpunkte) zu befürworten.
- Mit der Empfehlung (inkl. Note) der/des Praktikumsbeauftragten können Sie einen Antrag im Arbeitsbereich International Teacher Education zur Anrechnung von Tätigkeiten als Schulassistent/in stellen.
- Der Direktor/die Direktorin für Schulpraktische Studien beantragt die Anrechnung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie.
- Die Genehmigung wird Ihnen postalisch von der Hessischen Lehrkräfteakademie ([www.la.hessen.de](http://www.la.hessen.de)) zugestellt.

### Auszug aus der Ordnung für die schulpraktischen Studien (SPSO)

#### § 19 Anerkennung von Leistungen

(4) Für die Anrechnung von Tätigkeiten als Schulassistentin oder –assistent gilt: Eine Tätigkeit als Schulassistentin bzw. -assistent kann bei Studierenden ein Schulpraktikum im Unterrichtsfach ersetzen, wenn diese Tätigkeit mindestens drei Monate lang ausgeübt wurde.

### Ansprechpartner für Auslandspraktika in der ABL

Andreas Hänssig | Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung | International Teacher Education | Goethe-Universität Frankfurt | Campus Westend, Rostocker Straße 2 | D-60629 Frankfurt am Main | Sprach- und Kulturwissenschaften (SKW), Gebäudeteil C | 4. OG Telefon 069 798 23677 | Fax 069 798 23841 | E-Mail: [haenssig@em.uni-frankfurt.de](mailto:haenssig@em.uni-frankfurt.de) | digitale Sprechstunde nach Vereinbarung